

Richter entlässt 53-Jährigen unter strengen Auflagen nach Hause

von "Filder-Zeitung"

29.07.2010

Filderstadt. Ein Filderstädter war beim Angriff auf einen Nachbarn und einen Polizisten schuldunfähig. Von Thomas Krämer

Vor dem Stuttgarter Landgericht ist am gestrigen Mittwoch der Prozess gegen einen 53 Jahre alten Filderstädter zu Ende gegangen. Der Mann hatte im März zuerst einen Nachbarn geschlagen und dann einen zu Hilfe gerufenen Polizisten mit einer Kristallvase zweimal auf den Kopf geschlagen (wir berichteten ausführlich in unserer Dienstagsausgabe).

Nach Angaben des psychiatrischen Gutachters litt der Beschuldigte jedoch zur Tatzeit unter einer akuten paranoiden Schizophrenie und war deshalb schuldunfähig. Dieser Einschätzung folgte auch die Staatsanwältin Knörzer in ihrem Plädoyer. "Der Angriff auf den Nachbarn war eine einfache Körperverletzung, der auf den Polizisten ist als versuchter Totschlag in Tateinheit mit einer gefährlichen Körperverletzung zu werten", so die Staatsanwältin.

Ohne Medikamente seien weitere Gewalttaten zu erwarten, weshalb eine Unterbringung notwendig sei. Eigentlich sei der Beschuldigte jedoch ein friedfertiger Mensch, die Taten stünden in Zusammenhang mit seiner Erkrankung. Aufgrund der Aussagen des psychiatrischen Gutachters spreche der Angeklagte auf die nun verordneten Medikamente gut an und hätte eine positive Prognose, würde außerdem vom Bruder und Nachbarn unterstützt. "Deshalb kann die Unterbringung auf Bewährung erfolgen", so ihre Folgerung.

Damit stimmte sie sowohl bei der Wertung der Tat als auch deren Folgen mit der Verteidigung überein. "Der Angeklagte zeigt Reue, hat sich auch in der Verhandlung bei seinem

Nachbarn und dem Polizisten entschuldigt. Er bekennt sich zu seiner Krankheit und will sich behandeln lassen", sagte der Verteidiger Sebastian Dzuba. Aufgrund der Medikamente sei der Angeklagte momentan stabil und habe zudem noch ein funktionierendes Umfeld, von dem er nur für kurze Zeit getrennt gewesen sei.

Der Vorsitzende Richter des Schwurgerichts, Wolfgang Hahn, folgte den Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung auf ganzer Linie und hielt den Tathergang aufgrund übereinstimmender Zeugenaussagen für aufgeklärt. "Der Angeklagte war wegen seiner Erkrankung nicht in der Lage, sein Unrecht einzusehen", so der Richter und wertete die Vorfälle wie bereits zuvor die Staatsanwältin als einfache Körperverletzung sowie versuchten Totschlag mit gefährlicher Körperverletzung.

Der Richter folgte zudem der Diagnose des Gutachters, wonach es sich im Fall des Filderstädters um eine episodenhafte paranoide Schizophrenie handele. "Unbehandelt wäre der Angeklagte eine Gefahr", so der Vorsitzende Richter, weshalb er die Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt anordnete, diese allerdings zur Bewährung unter strengen Auflagen aussetzte.

Der Beschuldigte darf wieder nach Hause, muss sich jedoch Medikamente spritzen lassen. Außerdem steht er unter regelmäßiger Beobachtung eines Arztes und weiterer Fachstellen und muss ab sofort für die Filderwerkstätten arbeiten. "Wenn Sie sich nicht an die Auflagen halten, kann das die Aussetzung der Bewährung bedeuten", so Hahn.

Der als Zeuge geladene Bruder hatte schon am ersten Verhandlungstag seine Hilfe zugesagt, falls der Angeklagte wieder nach Hause käme. "Darüber", so seine Worte am Montag, "würde ich mich sehr freuen". Nun kann er seinen Worten Taten folgen lassen.

(Quelle: Stuttgarter Nachrichten)